

Wie primitiv² die Einrichtung dieser bäuerlichen Wohnhäuser um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beschaffen war, geht aus folgendem Inventarverzeichnis¹⁾ des Sebastian Schindler'schen Gutes, aufgestellt aus Anlaß der Verpachtung desselben im Jahre 1766, hervor: „Im Wohnhause in der Unterstube mit 4 tüchtigen Glasfenstern, um und um Bänken, Topprett, Ofen und Ofenschrank, wie nicht weniger mit einer tüchtigen Thür mit Bändern, Haken und Klinke versehen, es steht auch ferner in der Stube 2 Tische, 2 Bänke, 1 hölzerner Schemel, welches alles zusammen gut und brauchbar ist. In der Kammer über der Stube hängt eine Meißner Wanduhr mit eisernem Gehäuse, zimmernem Zifferblatt und bleiern Gewichten, einen Wert von 4 r., desgleichen 1 Kleiderstange, hängt an 2 Ketten. In der anderen Kammer über der Stube steht ein hölzernes Spannbrett, ein Tisch, ein blecherner Windofen und sind Kleiderstangen darcinnen eingehangen. Die Oberstube und sämtliche Kammern im Wohnhause sind allerseits mit tüchtigen Glasfenstern, Thüren und eisernen Bändern, Haken, Schlössern und Schlüsseln tüchtig versehen. Es ist in der Oberstube ein guter Ofen, um und um Simse, ein roter Tisch, ein Topprett und ein Polsterstuhl.“

G. Das Finanzwesen des Ortes.

I. Ortsvermögen.

1. Grundbesitz.

Löbtau, als ein sehr frühzeitig gegründeter Ort, war mit einer ziemlich großen Feldmark ausgestattet. Vor der 1568 erfolgten Abtrennung²⁾ der 75 Acker Ostrafelder reichte Löbtaus Ortsflur von der Wölfnitzer Flurgrenze bis dorthin, wo z. B. in Dresden der Berliner Bahnhof steht, von dem Kirchberge bis weit nördlich der sogenannten Drescherhäuser.

Im gemeinsamen Besitz sämtlicher ansässigen Ortseinswohner blieben von dieser Feldmark fast bis Mitte dieses Jahr-

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Vergleiche Seite 51.